

1.6.2 Erstellung von Machbarkeitsstudien und Coaching im Ausland

Vgl. Mittelstandsrichtlinien, Teil B II 3.

Wer wird gefördert?

Zwendungsempfänger sind sächsische KMU.

Was wird gefördert?

KMU können auch Zuschüsse für die Erstellung von Machbarkeitsstudien oder begleitende Studien über ökonomische und technische Fragen des Zielmarktes erhalten sowie Zuschüsse für ein Coaching erhalten, wenn die Vergabe im Ausland ausgelöst wird.

Was ist zu beachten?

Mit der Antragstellung ist nachzuweisen, dass eine kostenfreie Erstberatung bei dem sächsischen Kontaktpartner, der deutschen Auslandshandelskammer oder einer ähnlichen Einrichtung auf dem Zielmarkt vorgeschaltet wurde.

Beihilferechtliche Regelungen sind hierbei im Einzelfall zu beachten. Es wird daher empfohlen, im Vorfeld der Antragstellung über Einreichung von Projektskizzen die grundsätzliche Förderfähigkeit vorab zu klären.

Förderhöhe

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, für kleine Unternehmen bis zu 65 %. Bei Machbarkeitsstudien oder begleitenden Studien sind maximal 80.000 EUR zuwendungsfähig.

Für Coaching beträgt der Zuschuss bis zu 400 EUR je Tagewerk. Die Anzahl der geförderten Beratungstage darf 20 Tagewerke pro Maßnahme nicht überschreiten.